



## Einladung zur Bürgergemeindeversammlung

**Donnerstag, 18. Juni 2026, 19.00 Uhr**

Aula Burggartenschulhaus, Burggartenstrasse 1

---

### Traktanden

1. Protokoll
  2. Jahresrechnung 2025
  3. Bekanntgabe der vollzogenen Einbürgerungen
  4. Diverses
- 

Bemerkungen zu den einzelnen Traktanden:

#### **1 Protokoll**

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2025 kann im Gemeinde-sekretariat der Verwaltung (ausserhalb der Öffnungszeiten bitte Termin vereinbaren) und eine halbe Stunde vor der Versammlung in der Aula des Schulhauses Burggarten eingesehen werden. Es kann zudem von der Website der Gemeinde ([www.bottmingen.ch/Politik/Gemeindeversammlung](http://www.bottmingen.ch/Politik/Gemeindeversammlung)) unter dem entsprechenden Termin) heruntergeladen werden.

#### **2 Jahresrechnung 2025**

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem **Aufwandsüberschuss von CHF 17'971.28** ab. Dieser gliedert sich wie folgt:

	Rechnung		Budget	
Allgemeine Verwaltung	CHF	-21'362	CHF	-23'100
Volkswirtschaft	CHF	-1'531	CHF	0
Finanzen	CHF	4'921	CHF	-5'499

Die Gebühreneinnahmen aus den Einbürgerungen bei der **allgemeinen Verwaltung** (Konto 029.431) sind mit CHF 27'000 etwas höher ausgefallen als budgetiert (CHF 20'000), aber ähnlich hoch wie im Vorjahr (CHF 31'200).

Im Bereich **Volkswirtschaft (Forstwirtschaft)** belaufen sich die gesamten Kosten auf rund CHF 140'449.25 (Budget CHF 101'000). Die Kosten ans Forstrevier Leimental sind mit CHF 138'787.25 höher ausgefallen als budgetiert (CHF 100'000), aber der Holzverkauf (Konto 810.435) liegt mit CHF 46'392.80 deutlich über der Jahresrechnung 2024 (CHF 12'488.95) und ebenso über dem Budget (CHF 30'000). Hauptgrund dafür ist, dass viel Energieholz aus dem Jahr 2024 erst im Jahr 2025 lieferbar war.

Entsprechend ist der jährlich im Budget eingestellte Beitrag der Einwohnergemeinde als Kostenbeteiligung für Waldunterhaltsarbeiten mit CHF 92'000 höher ausgefallen als im Budget mit CHF 70'000 vorgesehen (Konto 810.462).

Bei den Finanzen (Bereich Kapital- und Zinsendienst) ist die Dividende der Raurica Waldholz AG stabil bei CHF 3'300 (Vorjahr: CHF 3'300). Der Beitrag von insgesamt CHF 3'300 geht an die Erfolgsrechnung 2025 (Konto 940.426). Auch der jährliche Beitrag aus dem Legat Zimmermann konnte wieder mit CHF 1'050 verbucht werden.

Abschreibungen infolge von Waldkäufen gab es im Jahr 2025 keine.

Das Eigenkapital der Bürgerkasse reduziert sich dadurch um CHF 17'971.28 und beträgt per 31.12.2025 neu CHF 150'262.50.

Die ausführliche Fassung der Rechnung 2025 kann von der Gemeindef Webseite [www.bottmingen.ch](http://www.bottmingen.ch) (auf der Startseite unter Politik/Gemeindeversammlungen/Bürgergemeindeversammlung 18. Juni 2026) oder bei der Gemeindeverwaltung ([fabienne.hunziker@bottmingen.ch](mailto:fabienne.hunziker@bottmingen.ch), Tel. 061 426 10 49) bezogen werden.

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2025 der Bürgerkasse zu genehmigen.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission hat in Ausübung des ihr von der Gemeindeversammlung übertragenen Mandats die Bürgerrechnung für das Jahr 2025 geprüft und beantragt aufgrund der Prüfungsergebnisse deren Genehmigung.

### **3 Bekanntgabe der vollzogenen Einbürgerungen**

Die vollzogenen Einbürgerungen werden an der Bürgergemeindeversammlung bekannt gegeben.

Bottmingen, im Mai 2026

I. A. DES BÜRGERRATS  
In fidem, der Gemeindeverwalter  
Martin R. Duthaler

#### Rechtsmittelbelehrung:

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von § 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GemG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GemG innerhalb von zehn Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GemG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GemG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GemG zu beachten.